



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7

Gremium

Stadtrat

Amt

Bauamt

Datum

07.04.2022

Verfasser

H. Thalheim

Beratungsfolge

Status

Sitzungsdatum

Gremium

Beschluss-Nr.

Ö beschließend

07.11.2019

SR

07 - 04./7.

Ö beschließend

16.09.2021

SR

11 - 25./7.

Gegenstand

Beratung und Beschluss

Information

Beratung und Beschluss zu Anträgen auf Erwerb von Teilflächen von Ausgangsflurstück Nr. 1228/19 der Gemarkung Radeburg (Pachtgärten an der Alten Glasstraße)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hatte in seiner Sitzung am 16.09.2021 mit Beschluss Nr. 11 - 25./7. unter anderem über den Verkauf von Flurstück 1228/35 und einem Anteil in Höhe von 1/7 von Flurstück 1228/30 an Uwe Fritzsche, Regensburger Str. 3, 01187 Dresden entschieden.

Im Rahmen der Erstellung der Kaufvertragsentwürfe teilte Herr Fritzsche nunmehr mit, dass seine Ehefrau mit erwerben soll.

Um eine rechtssichere Beschlusslage zu schaffen, ist daher vorerst der bereits gefasste Stadtratsbeschluss bezüglich des ursprünglichen Erwerbers aufzuheben.

Bezüglich der neuen Situation hinsichtlich der Erwerber ist ein neuer Beschluss erforderlich.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO
- VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt:

- 1.: Der Beschluss Nr. 11 - 25./7. vom 16.09.2021 wird bezüglich Flurstück 1228/35 und einem Anteil in Höhe von 1/7 von Flurstück 1228/30 der Gemarkung Radeburg aufgehoben.
- 2.: Die Veräußerung von Flurstück 1228/35 und einem Anteil in Höhe von 1/7 von Flurstück 1228/30 der Gemarkung Radeburg an Uwe Fritzsche und Katrin Fritzsche, Regensburger Str. 3, 01187 Dresden.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 3.359,00 €.

Hiervon entfällt auf das Flurstück Nr. 1228/35 ein Kaufpreisanteil in Höhe von 3.192,00 € und auf den 1/7 Anteil von Flurstück 1228/30 ein Kaufpreisanteil in Höhe von 167,00 €.

In den Kaufvertrag wird folgender Hinweis aufgenommen:

Den Erwerbern ist bekannt, dass

- *der Vertragsgegenstand sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet,*
- *das gesamte Gebiet, in dem der Vertragsgegenstand liegt, im Flächennutzungsplan der Stadt Radeburg als Dauerkleingärten, Erholungsgärten, Nutz- und sonstige Gärten dargestellt ist,*
- *der Vertragsgegenstand nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt.*

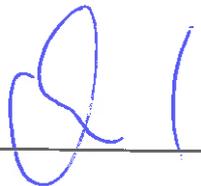
Das an Flurstück 1228/30 Gemarkung Radeburg eingetragene Wegerecht ist von den Erwerbern zur weiteren Duldung zu übernehmen.

Die Notarkosten sowie die Kosten für den grundbuchamtlichen Vollzug des Kaufvertrages tragen die Erwerber.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Kröhnert
Amtsleiter



Thalheim
Sachbearbeiter



Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):